

## Erforderliche Unterlagen zur Anzeige einer neuen Krankenhausapothekenleitung

Die Antragsunterlagen müssen **spätestens 4 Wochen vollständig** vor dem beabsichtigten Wechsel der **Amtsapothekerin des Rheinisch Bergischen Kreises – Gesundheitsamt, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach** vorgelegt werden. Anderenfalls ist mit entsprechender Verzögerung zu rechnen.

1. **Arbeitsvertrag** zwischen der Krankenhausapothekenleitung und dem Krankenhausträger / Krankenhausträgerin (Antragsteller / Antragstellerin) mit Angabe sämtlicher Vertragsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der Krankenhausapothekenleitung sowie der wöchentlichen Arbeitszeit
2. **Lebenslauf** der Krankenhausapothekenleitung (tabellarisch)
3. **Approbationsurkunde** der Krankenhausapothekenleitung in aktueller, amtlich beglaubigter Fotokopie
4. **Beschäftigungsnachweis** der Krankenhausapothekenleitung nach der Approbation, insbesondere die Tätigkeit während der letzten beiden Jahre mit Angabe der Wochenarbeitsstunden (keine Arbeitsverträge)
5. Amtliches **Führungszeugnis** (Belegart **O**) der Krankenhausapothekenleitung und ein **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**, die nicht früher als 1 Monat vor der Vorlage ausgestellt sein dürfen und bei denen als Verwendungszweck angegeben werden soll: Gesundheitsamt – Leitung einer Krankenhausapotheke
6. **Bescheinigung der Apothekerkammer** zur Zuverlässigkeit der Krankenhausapothekenleitung für das Betreiben einer Krankenhausapotheke (Original)
7. Nachweis der Krankenhausapothekenleitung, dass sie „*nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner/ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Leitung einer Krankenhausapotheke unfähig oder ungeeignet*“ ist. Diese **ärztliche Bescheinigung** darf nicht älter als sechs Monate sein. (im Original)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [apothekenaufsicht@rbk-online.de](mailto:apothekenaufsicht@rbk-online.de)